

DIGITALISIERUNG UND DIE VERSORGUNG DER ZUKUNFT

Weshalb die regulatorischen Vorgaben zur Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen den ersten, aber entscheidenden Schritt für eine innovative patientenzentrierte Versorgung der Zukunft darstellen.

DIGAS UND IHRE SONDERSTELLUNG

Digitalisierung und die Einbeziehung des Patienten in die Versorgung ist der Grundtenor der seit 2018 verabschiedeten Gesetzesvorhaben. Den großen Projekten ePA, eAU, eRX etc. ist gemein, dass sie direkt ab go-live viele (politische) Belange und Bedürfnisse vereinen müssen. Diese Megaprojekte sind aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen etablierter Player schwer beherrschbar und kleinteilige Probleme kaum adressierbar.

Ein Vorhaben nimmt sich hiervon positiv aus – digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA). Diese Medizinprodukte, die auf digitalen Technologien basieren, werden von agilen Start-ups entwickelt und liefern zügig evidenzbasierte Lösungen für konkrete Probleme. Digitale Therapiebegleitung, strukturierte Informationserhebung, Anleitung zu einem besseren Gesundheitshandeln und eine ergebnisorientierte Versorgung werden bisher ungeahnte Potenziale freisetzen. Mit fach- und indikationsspezifischen Anwendungen können Patienten und Leistungserbringer direkt den wirklichen Nutzen der Digitalisierung zeitnah erleben – die größte Innovation in der Versorgung seit Jahrzehnten.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN GUTEN START

Zum Gelingen der „Weltpremiere“ wird hochqualifiziertes Personal mit medizinischem Sachverstand und technologischem Verständnis benötigt. Ein attraktiver Technologiestandort und Wertschätzung der Innovationsstreiber sind hierfür unabdingbar.

Für die Akzeptanz und den Erfolg von DiGAs sind zwei Faktoren in der

Ausgestaltung der Verordnung und Abrechnung entscheidend:

1. Benutzerfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit der Patient seine DiGA ohne Hürden erhält und unmittelbar zur Nutzung befähigt wird. Dabei sollten innovationsoffene Ansätze die einfache Handhabung ins Zentrum stellen und dem hohen Niveau entsprechen, das der Patient in seinem „digitalen Alltag“ gewohnt ist. Mit einer Schnittstelle zu den Abrechnungssystemen der Kassen sollten Konzepte erprobt werden, die z.B. eine Verifizierung der Verordner und der Patienten sicherstellen und so eine voll-digitale Lösung bereits heute ermöglichen.

2. Keine voreilige Deckelung der Erstattungspreise

In der Vergangenheit wurde das Potenzial von digitalen Entwicklungen häufig unterschätzt oder gar ganz verpasst. Mit dem innovativen Rahmen, den das DVG legt, sollten solche Fehler künftig vermieden werden. Wir können heute noch nicht absehen, welchen Mehrwert DiGAs für unser Gesundheitssystem leisten werden – beispielsweise durch Alltagserleichterung oder Therapieoptimierung. Es wäre daher unsinnig, Erstattungspreise bereits heute einzugrenzen.

DER ERSTE SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

In ein paar Jahren werden wir zurückblicken und dankbar sein, dass wir durch die digitale Vernetzung eine komplett neue Form der Versorgung geschaffen haben. Leistungserbringer

Vdigg | VERBAND DIGITALE GESUNDHEIT

Verband digitale Gesundheit e.V.

c/o ApartHotel, Residenz am Deutschen Theater, Reinhardtstraße 29, 10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-280 081 811

E-Mail: info@vdigg.de

www.vdigg.de

werden mehr Zeit für das haben, wofür sie jahrelang ausgebildet wurden. Patienten werden nicht mehr den Eindruck bekommen, dass sie beim Eintritt ins Gesundheitssystem eine Zeitreise antreten, und aktiv in die Versorgung mit eingebunden sein. Das deutsche Gesundheitssystem wird aufgrund seines umfassenden medizinisch-technischen Know-hows eine weltweit führende Rolle einnehmen.

Wir werden erkennen, dass die Digitalisierung nur der erste grundlegende Schritt auf dem Weg in die innovative patientenzentrierte Versorgung der Zukunft war.



Manuel Grahammer
Geschäftsführer ABATON GmbH